



Medienausschuss

50. Sitzung (öffentlich)

25. Februar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Kabelnetz in NRW	1
James Bonsall, Vorsitzender der Ish-Geschäftsführung, berichtet dem Ausschuss über die Situation und die Pläne seines Unternehmens und beantwortet Fragen der Abgeordneten.	
2 DVB-T in Nordrhein-Westfalen: bisherige Bilanz, aktuelle und zukünftige Aufgaben des Projektbüros	5
Joachim Bareiß, Leiter des DVB-T-Projektbüros, erstattet einen Sachstandsbericht und beantwortet Fragen.	
3 DigitalRadio DAB	9
Der Ausschuss kommt überein, die Auswertung der Anhörung vom 21. Januar 2005 in der April-Sitzung vorzunehmen.	

- 4 Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa - Alle technischen Verbreitungswege offen halten - Bestand und Entwicklung im digitalen Zeitalter garantieren** 10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6344

Der Ausschuss verständigt sich darauf, über den Antrag Drucksache 13/6344 in der April-Sitzung abschließend zu befinden.

- 5 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)** 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492
Vorlagen 13/3193 und 13/3223
Zuschrift 13/4781

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden überein, zu diesem Gesetzentwurf gegenüber dem federführenden Ausschuss kein Votum abzugeben.

kommerzielle Aktivitäten, die nicht mit Gebühren quersubventioniert werden dürften, werde es harte Verhandlungen geben. Aber für sie stünden lösbare Probleme bevor, auch wenn diese an manchen Stellen noch einige Weiterungen nach sich ziehen dürften.

Die Befürchtungen, die mit Blick auf diese neue Wettbewerbskommissarin Ende des vergangenen Jahres laut geworden seien, wären viel weiter gegangen. Damals habe man überlegt, ob die gesamte Beihilfenproblematik aufgerollt und das Amsterdamer Protokoll und somit die Rundfunkkompetenz der Mitgliedstaaten und die Existenz des gesamten öffentlich-rechtlichen Systems infrage gestellt werde. Dieses System könne nämlich mit einer Veränderung an einer bestimmten Schraube der Gebührenermittlung schnell ins Wanken geraten. Da nach dem gewonnenen Eindruck dieser Themenblock wohl zur Seite geschoben sein dürfte, bestehe eine vernünftige Verhandlungsbasis. Dass über einzelne Punkte dennoch erhebliche Schwierigkeiten entstehen könnten, stehe außer Zweifel.

Lothar Hegemann (CDU) führt aus, nach seiner Einschätzung werde aus Brüssel wohl nicht mehr das große Schwert geschwungen. Die Transparenzrichtlinie bedeute nichts Neues. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten in den letzten Jahren zwar stets gesagt, mit dieser hätten sie keine Probleme, verhielten sich aber jetzt auf einmal eher kleinlaut, nachdenklich und demütig. Nach seinem Eindruck dürfte jetzt die Angst bei den Öffentlich-Rechtlichen vor der Drohung aus Brüssel größer sein, als sie tatsächlich von dort ausgehe. Jedenfalls erwarte er aus Brüssel nicht mehr einen Generalangriff auf das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem. Aber die Transparenz, die die Anstalten selber vorgäben, liege tatsächlich noch nicht vor. Werde diese Transparenz aber geschaffen, habe keiner etwas zu befürchten. Die Öffentlich-Rechtlichen sollten deutlich erklären, wo die Abgrenzungen verliefen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul kündigt an, dieser Tagesordnungspunkt werde in der April-Sitzung abschließend behandelt werden.

5 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/6492
Vorlagen 13/3193 und 13/3223
Zuschrift 13/4781

Lothar Hegemann (CDU) fragt, ob die Landesregierung Umsetzungsprobleme sehe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) teilt mit, es gebe mit Blick auf die Gebührenfrage unter Umständen ein Problem, weil der Rundfunkstaatsvertrag, der die im Ge-

setzentwurf enthaltene Regelung nicht vorsehe, höherrangiges Recht darstelle. Dieses Problem habe man im Zuge der breiten und langen Reformdiskussion mit unterschiedlichen Auffassungen diskutiert. Im Zuge der Beratungen zum 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe sich dieses Problem nicht lösen lassen.

gez. C. Nell-Paul

Vorsitzende

beh/04.04.2005/11.04.2005

400